

Ratsherrn Patrick Engels

patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 25.06.2024

Ihre Anfrage betr. "Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft an der Schubertstraße 26 in Bottrop"

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

<u>Frage 1.:</u> Wann ist mit der Fertigstellung der geplanten Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft zu rechnen?

Die Fertigstellung ist noch im Jahr 2024 geplant. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit nicht genannt werden, da nach der Aufstellung der Containeranlage noch weitere Arbeiten (z.B: Wasserversorgung, Stromversorgung, Einrichtung der Räumlichkeiten, usw.) erfolgen müssen.

<u>Frage 2.:</u> Gab es im Vorfeld bereits eine Information zum Sachverhalt, welcher an betroffene Anwohner gerichtet war?

Nach Beschluss des Sozialausschusses am 05.09.2023 wurde die Öffentlichkeit in Form von Medienberichten informiert. Eine direkte Information an die Anwohnerschaft erfolgte im genannten Informationsschreiben. Eine Anwohnerversammlung erfolgt grundsätzlich kurz vor Eröffnung der Unterkunft.

<u>Frage 3.:</u> Im vorgenannten Informationsschreiben werden als Ansprechpartner lediglich die Leiterin der Sozialarbeit des Deutschen Roten Kreuzes, der Hausverwalter der Unterkunft sowie der Sicherheitsdienst OS-Security erwähnt.



Werden nur diese Ansprechpartner bei der geplanten Anwohnerversammlung anwesend sein, oder sinnvollerweise auch ein Vertreter der Bottroper Stadtverwaltung?

Die in dem Informationsschreiben benannten Ansprechpartner stehen für Rückfragen für die unterschiedlichen Anliegen vor Ort zur Verfügung. Diese Informationsschreiben werden in der Nachbarschaft jeder Unterkunft verteilt.

Wie bei den bisherigen Anwohnerversammlungen, werden auch bei der Anwohnerversammlung für die Erweiterung der Schubertstraße Vertreter von Kommunalpolitik und Stadtverwaltung vor Ort sein, um zu informieren.

Frage 4.: Sollte kein Vertreter der Stadtverwaltung Bottrop der Anwohnerversammlung beiwohnen, aufgrund welcher Faktoren bzw. aus welchen Gründen wird derart verfahren?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5.: Sind bereits zum eingangs erwähnten Sachverhalt Beschwerden von Bürgern bei der Stadtverwaltung eingegangen bzw. wie viele?

Beschwerden wurden schriftlich durch zwei Anwohner bzw. Anwohnerinnen vorgetragen.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

